

3000 protestieren an Totenfeier



Der Zentralfriedhof wurde 1911 als bürgerlicher Friedhof für alle Konfessionen eingeweiht.
(*Otmar Elsener*)



Auf dem Friedhof bei der Kolumbanskirche wurden bis 1911 die verstorbenen Katholiken bestattet. (*Privatarchiv Louis Specker*)

Allerheiligen ist eine friedliche Totenerinnerung. Doch in Zeiten des Kulturkampfes wurde sogar über Bestattungen gestritten. Ganz Rorschach empörte sich vor 143 Jahren, als einem Arzt ein kirchliches Begräbnis verweigert wurde.

OTMAR ELSENER/LOUIS SPECKER

RORSCHACH. «Der Kranke starb seinen Grundsätzen treu, Gott ergeben, aber er starb nicht, wie von ihm verlangt. In seinen letzten Stunden aufgefordert, die Beichte abzulegen, verweigerte er dies im festen Glauben, dass es keines Vermittlers zwischen Gott und den Menschen bedürfe. Als er seinen letzten Hauch getan hatte, weigerte sich Pfarrer Johann Gälle, am Totenbett ein Gebet zu verrichten, und erklärte, unter solchen Umständen könne er von sich aus zu keinem Begräbnis nach kirchlichem Gebrauche Hand bieten. Er benahm sich mit barschen Worten so, dass ihm die Tür gewiesen werden musste.» So beschreibt eine 1869 erschienene Schrift «Bürgerliche Todtenfeier auf dem katholischen Friedhof in Rorschach» den Tod des beliebten Rorschacher Arztes Stephan Hüttenmoser, der 43jährig einem Lungenleiden erlegen war. Noch am Todestag erhielt die Witwe Hüttenmoser-Lindenmann den Bescheid aus der bischöflichen Verwaltung, dass ein kirchliches Begräbnis im Falle ihres Mannes nach nicht zulässig sei.

Imposanter Trauerzug

Ganz Rorschach wurde von dieser lieblosen Sturheit berührt. Hüttenmosers Freunde nahmen den «braven Mann», den die Kirche eines Begräbnisses nicht würdig fand, in ihren Schutz und ordneten eine denkwürdige Abschiedsfeier an. 3000 Menschen kamen. Ein heller Frühlingsmorgen kündigte den Donnerstag, 11. März 1869, an. In der sonst so geschäftigen Hafenstadt herrschte Stille wie an einem Sonntagmorgen. Die Werkstätten und Läden waren geschlossen. Das Volk sammelte sich auf der unteren Mariabergstrasse: «Der St. Gallerzug hatte sechs dicht besetzte Wagen gebracht und auch aus dem Rheintal kam eine stattliche Zahl, aus den benachbarten Appenzeller Gemeinden, selbst aus dem fernen Chur waren einige zu dieser Feier herbeigeeilt. Mit ihnen vereinigten sich die Rorschacher, die Männer vom Rorschacherberg, die früh von ihren schneebedeckten Höhen herabgestiegen waren, um ihrem lieben Mitbürger die letzte Ehre zu erweisen.»

Die Menschenmenge formte einen gewaltigen Trauerzug zum Friedhof bei der Kolumbanskirche. Der spätere Regierungsrat Flavian Bislin hielt am offenen Grab eine Ansprache und warf der Kirche vor, den Verstorbenen aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen zu haben, weil er getreu seiner Überzeugung gehandelt habe.

Turbulenter Kulturkampf

Dass es damals zu einer derartigen Kundgebung gegen die Macht der Kirche kommen konnte, kann man sich in unserer heutigen toleranteren Zeit kaum vorstellen. In keineswegs friedlichen Bahnen verlief in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das religiöse und geistige Leben. Es gab Turbulenzen, die als Kulturkampf in die Geschichte eingegangen sind. Die Menschen gewöhnten sich nur langsam daran, dass nach der äbtischen Herrschaft und dem Sonderbundkrieg und der neuen Bundesverfassung im nun konfessionell neutralen Bundesstaat die Macht der Kirche eingeschränkt war. Die Konservativen wehrten sich gegen das neue liberale Zeit- und Kulturverständnis. Die Liberalen ihrerseits legten sich mit den konservativen Politikern und den Würdenträgern der katholischen Kirche an und forderten Trennung von Staat und Kirche. Die Auseinandersetzungen liessen Intoleranz, ja Hass aufkommen und gefährdeten den Frieden.

Skandal und Polemik

In diese unruhige Zeit platzte im März 1869 der Skandal um das Begräbnis des Rorschacher Arztes und provozierte einen emotionell geladenen Kampf. Das Verhalten des Rorschacher Pfarrers fand bis weit in die Schweiz hinein Unverständnis. Der Arzt hatte sich ja nicht gegen den Glauben, sondern gegen die Macht der Kirche gerichtet. Der Liberale Louis Danielis, ein Nachfahre der Rorschacher Leinwandhändlerfamilie, schrieb polemisch über den Zwang in religiösen Dingen. Pfarrer Gälle verteidigte sich, es sei seine Pflicht, die Kirchengesetze einzuhalten. In weiteren bitterbösen Zeitungsartikeln verhärteten sich die Fronten. Von Nachgeben oder Versöhnungswillen auf beiden Seiten nicht die geringste Spur. Die Ultrakonservativen bezeichneten alles Liberale als neuheidnisch, die Liberalen verurteilten das engherzige Auftreten.

Neues Gesetz

So war denn auch das 1873 von den Liberalen im Kantonsrat geforderte bürgerliche Begräbnisgesetz umstritten. Es übertrug die Kompetenz für das Begräbniswesen von den Kirchen auf die Gemeinden. In der von den Konservativen erzwungenen Volksabstimmung siegte die

Vernunft: «Warum soll nicht die Leiche des evangelischen Mitchristen auf dem katholischen Friedhofe ruhen können?» Die Bevölkerung hatte sich auch konfessionell durchmischt, in Rorschach überwogen die Ja-Stimmen mit 214 gegen 175. Der Begräbnisskandal Hüttenmoser beschleunigte die Planung eines bürgerlichen Friedhofs: 1911 wurde der heutige Zentralfriedhof eingeweiht. Dennoch brauchte es noch Jahrzehnte und die Schrecknisse des Ersten Weltkrieges, bis es zu einem echten konfessionellen Frieden in der Schweiz kam.

Und heute?

Das uneinsichtige Verhalten des damaligen Pfarrers wird aus heutiger Zeit verurteilt als Sturheit und Festhalten an starre Gesetze über den Tod hinaus ohne Rücksicht auf menschliche Gefühle. Patrick Büchel vom katholischen Seelsorge Team Rorschach sagt dazu: «Die Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses ist für mich ein ungeheurer Akt von Unchristlichkeit und Menschenverachtung. Einem toten, wehrlosen Menschen die letzte Ehre zu verweigern, widerspricht absolut meinem Menschenbild.» Pfarrer Pius Helfenstein von der evangelischen Kirchgemeinde betont seine seelsorgerische Verantwortung: «Es ist meine Aufgabe, den Angehörigen Trost zu geben. Sie sind im Fokus und nicht der Verstorbene. Wir respektieren die Wünsche der Hinterbliebenen.» Sollte ein Verstorbener aus einer Kirche ausgetreten sein, die Angehörigen aber eine kirchliche Bestattung wünschen, werden die Pfarrer sicher zum Trost der Angehörigen diesem Wunsch stattgeben. Walter Moser, Leiter der Friedhofsgärtnerei und Verantwortlicher für Bestattungen, kennt keinen Fall, in dem nicht jeder Verstorbene schicklich erd- oder feuerbestattet wurde.

Quelle: St. Galler Tagblatt vom 1. November 2012